

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/385

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2005, Genehmigung des Teilprogramms 2006 und Anpassung der Abgeltungen für Hochstamm-Obstbäume

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:

- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit von 52 Mio. Franken von 1992 bis 2002;
- Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung um mindestens zwei Jahre, also bis 2004;
- Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Kenntnisnahme vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges, Bestätigung der Flächenziele von 1992 sowie Änderung der Finanzierungsstruktur und gleichzeitige Festlegung des Verpflichtungskredites auf 40 Mio. Franken;
- Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004: Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn bis 2008.

Gestützt auf diese Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat mit Entscheid vom 1. Februar 2005 das Teilprogramm 2005 genehmigt und zu dessen Umsetzung die dreizehnte Jahrestanche von Fr. 3'450'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds frei gegeben. Innerhalb dieses Rahmens hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung die vorgesehenen Massnahmen weitgehend umgesetzt.

2. Erwägungen

Ausser bei den Hecken, Bachufern und Gewässerrenaturierungen sind bei allen Programminhalten die quantitativen Ziele (Flächen, Längen oder Baumzahlen), welche bis Ende 2008 angestrebt werden, nahezu erreicht worden. In diesen Bereichen wird es bis zum Entscheid über ein Anschlussprogramm (2008) darum gehen, die bestehenden Vereinbarungsfächen zu arrondieren und die Qualitäten zu halten und zu verbessern.

Im Jahre 2005 hat sich die Situation bei den Hochstamm-Obstbäumen drastisch verändert. Die Produzentenpreise für Früchte sinken seit Jahren. Im vergangenen Jahr fand ein völlig unerwarteter Preiszusammenbruch statt. Dies betrifft insbesondere Obst, welches auf Hochstamm-Obstbäumen kultiviert wird. So zahlte der Handel dem Obstbauern beispielweise für ein Kilogramm Brennkirschen

noch 40 Rappen (2004: 85 Rappen), für Konservenkirichen 170 Rappen (195 Rappen), für Brennzwetschgen 20 Rappen (25 Rappen) und für Industriezweitschgen 50 Rappen (70 Rappen).

Diese Preisentwicklung hat unmittelbare Konsequenzen auf die Hochstamm-Obstbäume. Es muss befürchtet werden, dass die Vereinbarungspartner im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft das Interesse an der Erhaltung der Bäume verlieren, die eingegangenen Verpflichtungen wie beispielsweise die Ernte der Früchte oder der regelmässige Baumschnitt vernachlässigen und schliesslich die Vereinbarungen kündigen. Damit einher ginge ein grosser Verlust an charakteristischen Kulturlandschaften und Landschaftsbildern. Die langjährige Aufbauarbeit wäre umsonst gewesen.

Deshalb wird eine angemessene Anpassung der bisherigen Abgeltung wie folgt erwogen:

- Zum bisherigen Grundbeitrag wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Baum und Jahr ausgerichtet;
- Der Zuschlag gilt für das Jahr 2006 und wird für die folgenden Jahre jeweils neu beurteilt.
- Die Finanzierung des Zuschlages erfolgt zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds (Verpflichtungskredit für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft).

Für 2006 setzt sich die Abgeltung wie folgt zusammen:

	Franken pro Hochstamm-Obstbaum und Jahr	
Naturschützerische Leistung	In den kantonalen Obstbaumlandschaften	In den kleineren Hostetten (mind. 50 Bäume)
Für dicke Bäume mit Brustdurchmesser grösser als 40 cm	Fr. 40.00	
Zuschlag	Fr. 10.00	
Grundbeitrag (Baumschnitt, Ernte usw.)	Fr. 35.00	Fr. 20.00

Die angepasste Lösung bedeutet einen finanziellen Mehraufwand für den Programmteil "Hochstamm-Obstbäume" des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Dieser beträgt für das Jahr 2006 Fr. 105'000.00, für die Jahre 2007 und 2008 voraussichtlich Fr. 108'000.00 und Fr. 110'000.00. Die Steigerung ergibt sich aufgrund der quantitativen Ziele, welche der Kantonsrat mit dem Verlängerungsbeschluss des laufenden Programms zur Kenntnis genommen und bestätigt hat.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat am 1. Februar 2006 diese Anpassung beraten. Sie beantragt diese dem Regierungsrat mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Das Teilprogramm 2006 sieht die folgenden weiteren Schwerpunkte vor:

- Die Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen dokumentieren und beurteilen sowie den Bewirtschaftern Massnahmen zur Qualitätserhaltung und -steigerung empfehlen;
- Neue Vereinbarungen innerhalb der Ziele 2006 vorbereiten und abschliessen, wobei die Arrondierung zu grossflächigen Lebensräumen Vorrang hat;
- Die regionalen nebenberuflichen Mitarbeitenden unterstützen und weiter ausbilden;
- Das Schlussergebnis des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung mit dem Bundesamt für Umwelt bereinigen;
- Mehrere Exkursionen zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft anlässlich des Jubiläums "100 Jahre Naturschutz im Kanton Solothurn" organisieren und leiten.

Das Teilprogramm 2006 rechnet mit Ausgaben von Fr. 3'530'000.00. Diese Aufwendungen werden mit bedeutenden Finanzhilfen der Bundesämter für Umwelt und für Landwirtschaft subventioniert.

- Das Teilprogramm 2006 inklusive Zuschlag bei den Hochstamm-Obstbäumen bewegt sich innerhalb des gesetzten Finanzrahmens (Verpflichtungskredit).

Die vom Regierungsrat eingesetzte gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat am 1. Februar 2006 den Jahresbericht 2005 und das Teilprogramm 2006 beraten. Sie beantragt dem Bau- und Justizdepartement zu Handen des Regierungsrates vom Jahresbericht 2005 Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm 2006 mit dem dazu erforderlichen Kredit von Fr. 3'530'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freizugeben.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2005 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Im Sinne der Erwägungen wird die Anpassung der Abgeltung bei den Hochstamm-Obstbäumen beschlossen (Zuschlag von Fr. 10.00 pro Baum und Jahr).
- 3.3 Das Teilprogramm 2006 (Anhang 2) wird genehmigt und es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'530'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredites auszutauschen oder auf später zu verschieben.
- 3.5 Dem Bau- und Justizdepartement wird im Weiteren die Kompetenz gegeben, innerhalb des Teilkredites für die vorgesehenen Grundlagenarbeiten, Abklärungen und Vollzugsaufgaben Aufträge an Dritte zu erteilen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Konrad Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2005

Anhang 2: Teilprogramm 2006

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (5)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (19, Versand durch Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und
Landschaft)